

Toxoplasmose-Test für Schwangere

BERLIN – Eine Infektion mit Toxoplasmose kann sowohl Mutter und als auch das ungeborene Kind gefährden. Laut aktuellen Richtlinien übernehmen Krankenkassen die Kosten für einen Toxoplasmose-Test, wenn Schwangere klinische Symptome entwickeln. 80 bis 90 Prozent der Erstinfektionen verlaufen jedoch unauffällig. Dennoch kann der Erreger auf das Ungeborene übergehen. Manche Krankenkassen übernehmen die Kosten im Rahmen besonderer Programme für Schwangere freiwillig ganz oder teilweise.

Risiko fürs Ungeborene

Hervorgerufen wird Toxoplasmose durch den Parasit *Toxoplasma gondii*. Er wird vor allem durch Katzenkot, rohe Fleisch- und Wurstwaren sowie den Kontakt mit infiziertem Erdreich oder Sand verbreitet. Haben Frauen sich bereits vor der Schwangerschaft mit Toxoplasmose infiziert und entsprechende Antikörper entwickelt, sind sie und das Baby vor einer (erneuten) Infektion geschützt. Doch bei einer Erstinfektion während der Schwangerschaft besteht das Risiko, dass der Erreger auf das Ungeborene übertragen wird. Er kann Augen und Gehirn des Kindes schädigen und schwere Missbildungen verursachen. Außerdem steigt die Gefahr für eine Fehl- oder Totgeburt.

Toxoplasmose-Infektion: mit Labortest erkennen, mit Antibiotika behandeln

Für den Toxoplasmose-Test untersuchen Labormediziner*innen eine Blutprobe auf Antikörper. Expert*innen des Robert Koch-Instituts empfehlen, dass der Test bei Schwangeren möglichst während der ersten 13 Schwangerschaftswochen erfolgen sollte. Fällt der Test positiv aus, muss er nach 14 Tagen wiederholt werden, um das Ergebnis zu kontrollieren – am besten durch ein Speziallabor. Wird eine Infektion entdeckt, lässt sie sich mit Antibiotika behandeln. Diese Behandlung verringert das Risiko, dass der Erreger auf das Ungeborene übertragen wird und kann schwere Schädigungen des Kindes verhindern.

Weitere Informationen zur Schwangerschaftsvorsorge enthalten der Beitrag „Im Fokus: Schwangerschaftsdiagnostik“ und das IPF-Faltblatt „Suchtests bei Schwangeren und Neugeborenen“ sowie die IPF-Faltblätter. Es kann kostenfrei unter www.vorsorge-online.de bestellt werden. Weitere Bestellmöglichkeit: IPF-Versandservice, Postfach 12 44, 63552 Gelnhausen. Dabei unbedingt Titel des Faltblatts, Namen und vollständige Adresse angeben.

Das Infozentrum für Prävention und Früherkennung (IPF) informiert die Öffentlichkeit über bestehende Möglichkeiten der Krankheitsvorsorge durch Laboruntersuchungen. Seit über 15 Jahren veröffentlicht das IPF in Zusammenarbeit mit anerkannten Experten Broschüren und Faltblätter zu einzelnen Krankheiten und deren Früherkennung. Diese Veröffentlichungen können kostenlos angefordert werden. Das IPF wird vom Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) unterstützt. Seine Neutralität wird durch einen wissenschaftlichen Beirat gewährleistet, dem erfahrene Ärzte angehören. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vorsorge-online.de

AUSGABEDATUM
08.08.2023

RÜCKFRAGEN AN
Susanne Gerhards
Redaktionsleiterin
T 030-200 599 48
presse@vorsorge-online.de
www.vorsorge-online.de

www.vdgh.de